

An die Beihilfeberechtigten des
Kommunalen Versorgungsverbandes M-V

Schwerin, den 16.04.2024

Heike Ellersiek: 3031500

Sprechzeiten:
Mo-Do 13 Uhr bis 15 Uhr
Fr 09 Uhr bis 11 Uhr

Einführung eines neuen Beihilfeberechnungsverfahrens in 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen **voraussichtlich im Frühjahr 2025** ein neues Beihilfeberechnungsverfahren ein, da das im Einsatz befindliche Altverfahren von unserem Dienstleister nicht weiter zur Verfügung steht.

Für die Umstellung ist es wichtig, dass Sie Ihre **Belege/Rechnungen** (mit Aufwendungen - Behandlungsdaten oder Kaufdatum der Arzneimittel, die **vor dem 01.04.2024 entstanden** waren) noch bis **Ende 2024 zur Abrechnung** mit dem Altverfahren bei der Beihilfestelle einreichen.

Die Beihilfestelle hat die notwendigen Vorkehrungen für einen möglichst reibungslosen Umstieg getroffen.

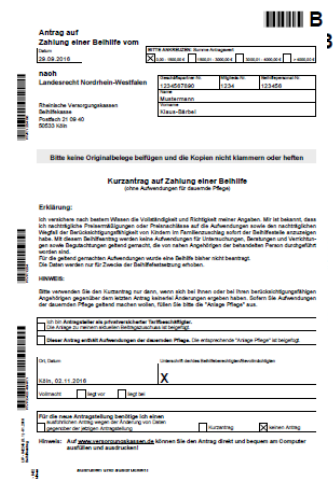
Indem Sie die folgenden Punkte beachten, können auch Sie zu einer erfolgreichen Umstellung beitragen:

Beigefügten – aktuellen - Antragsvordruck verwenden

Mit dem neuen Beihilfeberechnungsverfahren werden automatisch alle auf dem Beihilfeantrag in den entsprechenden Feldern eingetragenen Informationen durch eine Scansoftware ausgelesen und in das Beihilfeberechnungsverfahren übertragen. Bitte nur lose Blätter (ohne Klammer, Folie etc.) für den Scanprozess einreichen. Es ist **ab sofort** nur noch der beigefügte Antragsvordruck (als Kurz- oder Langantrag) zu verwenden.

Die handschriftliche Auflistung der Rechnungsbelege (Zusammenstellung der Aufwendungen) ist nicht mehr notwendig. Veraltete Beihilfevordrucke, Vordrucke anderer Beihilfestellen oder formlos gestellte Beihilfeanträge können dann nicht verarbeitet werden.

E-Mails können auch **weiterhin nicht berücksichtigt** werden.



Antrag auf Zahlung einer Beihilfe vom
02.09.2018

Landesamt Nordrhein-Westfalen

Personliche Vermögensgegenstände
Beihilfeschlüssel
Konten-Nr. des AG
00333 Köln

Bitte keine Originalbelege beifügen und die Kopien nicht klammern oder heften

Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe
(ohne Aufwendungen für dauernde Pflege)

Erklärung:
Ich versichere nach bestem Wissen die Richtigkeit und Stimmigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich gesundheitliche Erkrankungen oder Beschwerden auf die Aufwendungen nach dem vorliegenden Antrag für die Beihilfeberechnung einreichen kann. Ich erkläre, dass die Aufwendungen für die Beihilfeberechnung nicht durch andere Leistungen der Krankenkasse gedeckt sind. Ich erkläre, dass die Aufwendungen für die Beihilfeberechnung nicht durch andere Leistungen der Krankenkasse gedeckt sind. Ich erkläre, dass die Aufwendungen für die Beihilfeberechnung nicht durch andere Leistungen der Krankenkasse gedeckt sind.

Bitte versehen Sie den Lutantrag nur dann, wenn sich bei Ihnen oder bei Ihren berechtigten Angehörigen Aufgaben der Pflege geltend machen lassen. Können Sie Ihre Aufgaben der dauerhaften Pflege selbst wahrnehmen, können Sie Ihre Aufgaben der dauerhaften Pflege selbst wahrnehmen.

Ich habe keinen Anspruch auf eine Beihilfe.
 Ich habe einen Anspruch auf eine Beihilfe.
 Ich habe einen Anspruch auf eine Beihilfe.

Bitte beachten Sie:
Für die neue Antragsstellung benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
Bitte beachten Sie, dass die Aufwendungen für die Beihilfeberechnung nicht durch andere Leistungen der Krankenkasse gedeckt sind.

Den aktuellen Antragsvordruck erhalten Sie auf Wunsch mit der Beihilfeberechnung oder unter:

www.v-mv.de/downloadcenter

Dort besteht für Sie die bequeme Möglichkeit, den nächsten Antrag auf Zahlung einer Beihilfe direkt am Computer auszufüllen und auszudrucken.

Gerne senden wir Ihnen diesen auch auf Wunsch zu.

Keine handschriftlichen Ergänzungen vornehmen

Handschriftliche Ergänzungen auf dem Beihilfeantrag finden systemseitig keine Beachtung. Eine Priorisierung erfolgt anhand der Summe der geltend gemachten Aufwendungen.

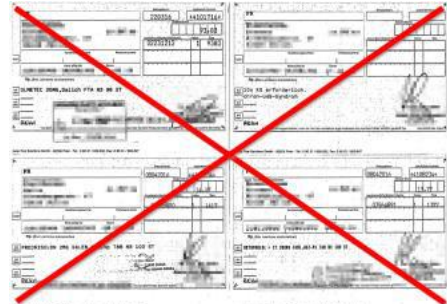


Auf Qualität der Kopien achten (Bitte keine Originale!)

Durch das Einreichen gut lesbarer Kopien, die **nicht** geklammert, geheftet oder geknickt sind oder idealerweise der Zweitschrift erleichtern Sie den Scanprozess und fördern eine reibungslose Bearbeitung. Schlecht erkennbare Kopien können gegebenenfalls nicht verarbeitet werden.

Nicht mehrere Rezepte zusammenkopieren Keine Quittungen (Kassenbons) einreichen!

Mehrere auf eine Seite kopierte Rezepte können ebenfalls nicht verarbeitet werden. Es bietet sich an, sich von Rezepten kostenfreie Kopien in der Apotheke anfertigen zu lassen. Diese Serviceleistung bieten mittlerweile alle kundenorientierten Apotheken an. Dass diese Rezeptkopien kein DIN-A4 Format haben, ist unproblematisch für das Scannen.



Nur noch eine Bankverbindung je Antrag

Eine Trennung der Auszahlung innerhalb eines Antrages ist zukünftig nicht mehr möglich. Sofern die Auszahlung an unterschiedliche Bankverbindungen erfolgen soll, ist es daher notwendig, die Beihilfe entsprechend der gewünschten Bankauszahlungen gesondert zu beantragen.

Mitteilung über den Kindergeldbezug für volljährige Kinder

Ab sofort ist jährlich bei volljährigen Kindern eine schriftliche Bestätigung über den Bezug von Kindergeld mittels formlosem Schreiben bei der Beihilfestelle einzureichen. Dies gilt auch, wenn das Kindergeld nicht direkt vom Beihilfeberechtigten bezogen wird (das Kindergeld erhält der andere Elternteil oder ein kindergeldberechtigter Dritter).

Übersendung des Einkommensteuerbescheides

Die Einkommensteuerbescheide sind zum Anfang eines jeden Jahres für die berücksichtigungsfähigen Ehepartner und Lebenspartner einzureichen.

Servicezeiten

Ziel der Einführung des neuen Beihilfeberechnungsprogramms ist es, gleichbleibend schnelle und qualitativ hochwertige Bearbeitung der Beihilfevorgänge zu gewährleisten. Um dies auch langfristig sicherstellen zu können, sind unsere Servicezeiten wie folgt festgelegt:

- Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Neben der gründlichen Vorbereitung der Einführung des neuen Beihilfeberechnungsverfahrens sind unsererseits für eine möglichst reibungslose Umstellung umfangreiche Schulungen durchzuführen. Wir möchten Sie daher bereits jetzt darauf hinweisen, dass gerade in der Einführungsphase Probleme bei der Umstellung auf die neuen Arbeitsprozesse und somit längere Bearbeitungszeiten nicht auszuschließen sind. Hierfür bitten wir freundlich um Ihr Verständnis.

Über den genauen Einführungstermin des neuen Verfahrens werden Sie gesondert informiert.

Mit der Einführung des neuen Beihilfeberechnungsverfahrens werden alle von Ihnen eingereichten Belege in der Beihilfestelle einbehalten, Sie erhalten diese nicht wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Beihilfestelle in Schwerin